

Klare Leitlinien für Genehmigungen

FORDERUNG

Der Gesetzgeber soll den „Stand der Technik“ für Genehmigungsverfahren klar definieren und jene Normen und Richtlinien festlegen, die als Mindeststandard gelten. Für zentrale Bereiche (z.B. Wohnbau) sollen übersichtliche Leitlinien geschaffen werden, die einheitlich und verständlich festhalten, welche konkreten Richtlinien und Normen anzuwenden sind.

DIE AUSGANGSLAGE

Betriebe haben große Schwierigkeiten, zu erkennen, welche Normen und Richtlinien in Genehmigungsverfahren tatsächlich herangezogen werden. So wurde etwa in einer Baugenehmigung eine spezielle Richtlinie zum vorbeugenden Brandschutz für verbindlich erklärt, inklusive Pflicht zur Anbringung eines bestimmten Hinweisschildes – unklar blieb jedoch, ob dies auch ältere Gebäudeteile betrifft. Diese Unsicherheit erschwert Planungen und erhöht das Risiko nachträglicher Anforderungen.

BEGRÜNDUNG

- ➔ **Ohne klare Leitlinien drohen unterschiedliche** Standards in vergleichbaren Verfahren und damit Rechtsunsicherheit sowie Wettbewerbsnachteile.
- ➔ **Betriebe investieren unverhältnismäßig viel Zeit in die Klärung**, welche technischen Regelwerke gelten, statt Ressourcen in Planung, Qualität und Sicherheit zu stecken.
- ➔ **Einheitliche Leitlinien** mit festgelegtem „Stand der Technik“ machen Verfahren planbarer, reduzieren Ermessensspielräume und erhöhen die Akzeptanz behördlicher Entscheidungen.
- ➔ **Besonders Klein- und Mittelbetriebe profitieren** von einem transparenten, vorhersehbaren Rahmen, der nachträgliche Forderungen aus ursprünglich unberücksichtigten Bereichen vermeidet.
- ➔ **Ein klarer zivilrechtlicher Haftungsrahmen**, insbesondere im Baurecht, soll sicherstellen, dass in Haftungsfragen jene Normen maßgeblich sind, die als „Stand der Technik“ in den Leitlinien definiert sind. Beispielsweise nach dem Vorbild des deutschen Gebäudetyp E Gesetzes.

Mehr Rechtssicherheit

DAFÜR STEHEN WIR.



Johannes Schedlbauer,
Direktor



Wolfgang Ecker,
Präsident